

Grundschule Niederfeldschule



Grundschule Niederfeldschule Niederfeldstraße 1 67065 Ludwigshafen

Bilinguale Grundschule

Tel.: 0621/504-4233-10
Fax: 0621/504-4233-98
Email: info@gs-niederfeld.de
Homepage: www.gs-niederfeld.de

11.06.2021

Kurze Information zum

Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (8. überarbeitete Fassung, gültig ab 14. Juni 21)

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Schulen erhielten den 8. überarbeiteten Hygieneplan-Corona. Gerne möchte ich Sie über die neuen Bestimmungen für die Grundschulen informieren.

- „• aus wichtigen pädagogischen Gründen kann unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen vorübergehend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Die Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.
- während der Pause im Freien kann auf das Tragen der Maske für Schülerinnen und Schüler auch ohne Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden.
 - Es findet wieder Religions-/Ethikunterricht auf den Stufen statt, d.h. die Gruppen mischen sich.
 - Es wird wieder HSU an der GS Niederfeld zu den üblichen Zeiten unterrichtet.
 - Sportunterricht im Freien kann ohne Maske und Abstand durchgeführt werden.“

Das Ablegen der Maske in der Pause im Freien ist eine Kann-Bestimmung. Wenn Eltern und Sorgeberechtigte entscheiden, dass das eigene Kind weiterhin auch in der Hofpause im Freien eine Maske tragen soll, dann besprechen Sie das bitte mit Ihrem Kind. Wir werden den Kindern selbstverständlich erlauben, weiterhin eine Maske zu tragen.

- Es bleibt die Maskenpflicht für alle weiteren Personen auf dem gesamten Schulgelände und auch für die Kinder in den Klassenräumen und im gesamten Gebäude.

In der Betreuenden Grundschule dürfen die Kinder auch beim Aufenthalt im Freien die Maske ablegen.

Als Schulleitung möchte ich alle Eltern und Sorgeberechtigten herzlich bitten, von Ausnahmeanträgen zur Befreiung von der Maskenpflicht im Gebäude abzusehen. Wir sind froh, dass endlich alle Kinder wieder im Klassenverband am regulären Unterricht teilnehmen können. Das bedeutet, dass die Kinder ohne Abstand nebeneinander an ihren Tischen sitzen. Deshalb ist es im Klassenraum weiterhin unerlässlich, dass die Kinder Masken tragen.

Die Befreiung von der Maskenpflicht ist nur durch ein medizinisch begründetes ärztliches Attest möglich. Im Zweifel werde ich das Attest der Schulaufsicht zur Prüfung vorlegen.

Der neue Hygieneplan-Corona weist ausdrücklich auf Seite 4 auf die Bedeutung der Einhaltung aller bekannten Regeln hin.

„Die epidemiologische Situation im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist weiterhin dynamisch. Es ist möglich, dass neue Virusvarianten die Pandemiebekämpfung in Deutschland beeinflussen. Deshalb ist es umso wichtiger, die bekannten Regeln – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Masken tragen und lüften – konsequent einzuhalten, um generell eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern.

Diese Regeln sind bis auf Weiteres auch von vollständig geimpften und genesenen Personen zu beachten.“

Mit freundlichen Grüßen

Christine Stoschik, Konrektorin